

## **Vorgaben zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien ab dem 31.05.2021**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Schulbetrieb nach den Pfingstferien informieren.

Der Ministerrat hat die Regelungen zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien angepasst. Diese Anpassung sieht vor, dass soweit das Bundesinfektionsschutzgesetz unterhalb des Schwellenwertes von 100 keine Anwendung findet, im Regionalverband wieder schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb stattfindet.

Bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 auf Landesebene greift diese Regelung mit Ende der Pfingstferien, also ab dem 31. Mai 2021 auch für das SBBZ.

Selbstverständlich ist auch im vollständigen Präsenzbetrieb der strenge Infektionsschutz in den Schulen weiterhin gewährleistet. Er umfasst insbesondere die verpflichtende Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für alle Personen in der Schule, die Verpflichtung des Tragens eines Mundnasenschutzes und das regelmäßige Lüften in Räumen. Die Abstandsregelungen gelten für den Unterricht nicht.

### **Was passiert, wenn die 7-Tage Inzidenz wieder über 100 ansteigt?**

Ab einer 7-Tage Inzidenz über 100 im Regionalverband findet der Schulbetrieb wieder im Wechselunterricht für alle Klassen statt. Hier gilt der Musterhygieneplan mit den Abstandsregelungen auch im Klassensaal.

Sollte der Fall einer Überschreitung der 7-Tage Inzidenz über 100 eintreten, werden Sie durch die Schule informiert.

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung